Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7333

05. 06. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6912 —

Flüchtlingshilfe der Bundesregierung in Mittelamerika

1. Wie weit ist die Planung des Projektes der finanziellen Zusammenarbeit in Guatemala „Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen" gediehen?
2. Soll dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der „Sonderkommission für Repatriierte" (CEAR) der guatemaltekischen Regierung abgewickelt werden?
3. In welcher Region Guatemalas ist das Projekt angesiedelt?

Ein Vorhaben zur Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen wurde nicht in das Programm der Finanziellen Zusammenarbeit aufgenommen, nachdem die Regierung von Guatemala bekundet hat, daß sie ein solches Projekt aus eigenen Mitteln finanzieren will.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen der EG-Vorhaben zur Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Guatemala?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat von 1987 bis Ende 1989 finanzielle Beiträge von 6,5 Mio. ECU für die Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen zur Verfügung gestellt. Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dem UNHCR durchgeführt. Die Erfahrungen sind nach Aussagen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft überwiegend positiv. Lediglich bei der Einschal-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 31. Mai 1990 übermittelt.

tung einer vom UNHCR beauftragten Partnerorganisation gab es Probleme in bezug auf die Versorgung von Heimkehrern.

5. In welcher Form wird der UNHCR an dem genannten Projekt der finanziellen Zusammenarbeit beteiligt sein?
6. Basiert das genannte Projekt auf einer Zusage der Bundesregierung bei der „Internationalen Konferenz über Flüchtlinge in Mittelamerika" (CIREFCA), die im Mai 1989 in Guatemala stattfand?
7. Ist das genannte Projekt mit der italienischen Regierung und deren PRODERE-Programm für Mittelamerika abgestimmt?
8. Wie sind das genannte Projekt und gegebenenfalls ähnliche Eingliederungs-Projekte für Mittelamerika, die seitens der Bundesregierung in Vorüberlegungen sein mögen, konzeptionell abgestimmt mit der humanitären und Flüchtlingshilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und mit der Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Mittelamerika?
9. Bedeutet die Aufnahme des genannten Projektes in die Planung für die finanzielle Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Bundesregierung, Flüchtlingshilfe über den UNHCR und Nichtregierungsorganisationen zu leisten, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
10. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die EG-Eingliederungsprojekte in Guatemala in diesem Sinne ein Präzedenzfall?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

11. In welcher Weise hat die Bundesregierung die letzten Repatriierungen salvadorianischer Flüchtlinge aus Honduras zurück nach El Salvador politisch und materiell unterstützt?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß die Repatriierung der zentralamerikanischen Flüchtlinge in ihre Heimatländer wesentlicher Bestandteil jeder dauerhaften Friedensregelung in der Region sein. Die Bundesregierung hat deshalb die Arbeit der damit befaßten Organisationen, so insbesondere des UNHCR, in den letzten Jahren politisch und materiell sowohl unmittelbar als auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft unterstützt. 1990 hat sie für Maßnahmen des UNHCR zugunsten salvadorianischer Flüchtlinge in Honduras einschließlich deren Repatriierung nach El Salvador 300 000 DM zur Verfügung gestellt. Das Deutsche Rote Kreuz erhielt 1990 250 000 DM zur Unterstützung von Hilfsprogrammen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für Konfliktopfer in El Salvador.

12. Kann die Bundesregierung, soweit sie dem UNHCR Mittel für Repatriierungen salvadorianischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat und soweit Verwendungsnachweise des UNHCR dafür vorliegen, mitteilen, für welche Zwecke Mittel der Bundesregierung im einzelnen verwandt wurden?

Die Rechnungslegung des UNHCR ist noch nicht abgeschlossen. Bisher liegen Verwendungsnachweise für ein Hilfsprogramm für salvadorianische Flüchtlinge in Honduras aus dem Jahre 1988 (Versorgung von etwa 37 000 Flüchtlingen) und für Hilfsmaßnah-

men im Rahmen der Rückführung von Flüchtlingen vornehmlich aus El Salvador und Nicaragua (Beschaffung von 135 Tonnen Fischkonserven und 462 Tonnen Zucker) vor. Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von 393 591 US-$ zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

13. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, daß Hilfsgütertransporte, darunter auch solche mit EG-Nahrungsmittelhilfe und solche mit von Nichtregierungsorganisationen mit aus Mitteln unter anderem der Bundesregierung finanzierten Hilfsgütern, für wiederangesiedelte Flüchtlinge und Kriegsvertriebene in El Salvador nur gelegentlich von den dortigen Streit- und Sicherheitskräften behindert bzw. angehalten werden oder hat sie sich inzwischen davon überzeugen können, daß dies in systematischer Form geschieht?

In der Vergangenheit ist es wiederholt zu Behinderungen von Hilfsgütertransporten durch örtliche Streit- und Sicherheitskräfte gekommen. Die grundsätzliche Unterstützung des Wiedereingliederungsprozesses der salvadorianischen Flüchtlinge aus Honduras durch die salvadorianische Regierung und die mit der militärischen Führung aufgenommenen Gespräche geben nach Meinung des Hohen Flüchtlingskommissars jedoch Anlaß zu der Hoffnung, daß diese Behinderungen in Zukunft weitestgehend unterbleiben.

14. Wenn letzteres der Fall ist, hält die Bundesregierung dann das beschriebene Vorgehen der salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräfte für vereinbar mit der Genfer Flüchtlingskonvention, mit dem Zusatzprotokoll II der Genfer Konventionen, mit Esquipulas II und mit der Grundsatzerklärung der CIREFCA-Konferenz?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung unter ähnlichen Gesichtspunkten die Politik der guatemaltekischen Streit- und Sicherheitskräfte gegenüber repatriierten Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen in Guatemala?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß von den guatemaltekischen Streitkräften für Flüchtlinge und Kriegsvertriebene bestimmte Lebens- oder Hilfsgütersendungen zurückgehalten wurden.

16. Aus welchen Quellen beziehen die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in El Salvador und Guatemala ihre Informationen über die Lage von repatriierten Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen in diesen Ländern, über die Verletzungen der Menschenrechte und der aus dem Zusatzprotokoll II der Genfer Konventionen resultierenden Rechte als Zivilbevölkerung dieser Bevölkerungsgruppen?

Die deutschen Botschaften beziehen ihre Informationen über die Lage von repatriierten Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen von nationalen wie internationalen Menschenrechtsorganisationen, von mit der Wahrung der Menschenrechte befaßten Stellen wie

zum Beispiel dem Staatsanwalt für Menschenrechte in Guatemala und der Menschenrechtskommission des guatemaltekischen Kongresses, von kirchlichen Stellen wie etwa der Rechtsschutzstelle des Erzbistums San Salvador, von Behörden, Gewerkschaften und Studentenverbänden, von internationalen Organisationen wie dem UNHCR, von der Presse und von Gesprächen mit vielen Betroffenen, teilweise im Rahmen von Besuchen von Rückkehrersiedlungen.

17. Welche Ergebnisse erbrachten nach Informationen der Bundesregierung die seitens der salvadorianischen Regierung zugesagten Untersuchungen über den Angriff der salvadorianischen Luftwaffe auf den Weiler Guancora in El Salvador, bei dem fünf Menschen ermordet wurden?

Die Untersuchung des Falles durch die Rechtsschutzstelle des Erzbistums San Salvador hat ergeben, daß von Hubschraubern der Luftwaffe Raketen abgefeuert wurden, wodurch fünf Bewohner des Ortes Guancora den Tod fanden. Die Untersuchungen der salvadorianischen Regierung haben zu demselben Ergebnis geführt.

18. Kann die Bundesregierung einen systematischen Überblick geben über ihre politischen und humanitären Initiativen sowie ihre finanziellen Leistungen im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge und Kriegsvertriebene in Mittelamerika, seit sie sich zusammen mit den anderen EG-Regierungen 1988 anläßlich der San-José-IV-Konferenz in Hamburg für eine Schwerpunktsetzung des EG-Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe ausgesprochen hat?

Seit der San-José-IV-Konferenz hat die Bundesregierung nicht nur im multilateralen Rahmen – so insbesondere auch der internationalen Konferenz über Flüchtlinge in Mittelamerika (CIREFCA) im Mai 1989 in Guatemala –, sondern auch in zahlreichen bilateralen Begegnungen ihr Engagement erneuert, zur Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen beizutragen. Sie hat sich bereit erklärt, zur Finanzierung solcher Projekte auch aus Mitteln der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beizutragen, wenn entsprechende Wünsche der Partnerländer an sie herangetragen würden.

Für Maßnahmen der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Konfliktopfer in den betroffenen Staaten Zentralamerikas hat die Bundesregierung seit 1988 insgesamt über 10,1 Mio. DM u. a. dem UNHCR und UNICEF, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Deutschen Caritasverband zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden für die Erstversorgung von Flüchtlingen mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, für die Errichtung provisorischer Unterkünfte, für dringende ärztliche Betreuung und Medikamentenversorgung, für Hilfsprogramme für behinderte Flüchtlinge sowie für Umsiedlungsprogramme, Wiedereingliederungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwendet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333